

## Merkblatt für die Benutzung von

## Aufzügen der Philipps Universität Marburg

Jede/r Benutzer/in eines Aufzugs hat sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt, belästigt oder behindert wird.

#### Im Besonderen gilt:

- Bei Störung mit Personeneinschluss: Versuchen Sie niemals, sich selbst aus dem Aufzug zu befreien!
  Lebensgefahr! Sie sind in dem Aufzug völlig sicher. Lösen Sie den Notruf aus und warten Sie auf das alarmierte Fachpersonal der Universität zur qualifizierten Notbefreiung (24h Notdienst/365 Tage)
- Die Notruftaste ist mindestens 3 Sekunden lang zu drücken
- Das Bewegen und Festhalten automatischer Türen ist nicht zulässig
- Beim Betreten und Verlassen des Fahrkorbes sind Halteungenauigkeiten zu beachten (Stolpergefahr)
- Fahrkorb zügig vorwärts betreten und verlassen
- Personen müssen einen sicheren Stand einnehmen
- Die angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden
- Benutzen Kinder einen Aufzug, obliegt den Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht
- Greifen Sie weder am Fahrkorb vorbei in den Schacht noch in nicht abgedeckte Aussparungen, wie z.B. für Türverschlüsse an einer Schachtdrehtüre.
   Es besteht die Gefahr des Abscherens bei Hängenbleiben.
- Aufzüge stehen im Brandfall und Stromausfall nicht zur Evakuierung von Personen zur Verfügung

# Es ist verboten:

- Gefahrgut zu befördern (Ausnahme: Vorrichtung und individuelle Betriebsanweisung dazu im Aufzug)
- Tiere ohne Käfig und ohne Begleitperson zu transportieren
- Im Fahrkorb zu springen oder heftige Bewegungen auszuführen
- Aufzüge im Brandfall zu benutzen (Ausnahme: Sicherheitsaufzüge)
- Den Notruf missbräuchlich zu betätigen
- Einen Aufzug bei Kennzeichnung "Außer Betrieb" zu benutzen
- Einrichtungen einer Aufzugsanlage zu beschädigen



### Ein Aufzug darf nicht benutzt werden:

- Bei beschädigten Türen, Kabine oder Einbauten
- Bei offenen Schachttüren, wenn sich der Fahrkorb nicht dahinter befindet. Absturzgefahr
- Nach Unfällen mit Personen- oder Sachschäden (Gefahrenstellen sind unverzüglich zu sichern).
  In diesen Fällen ist umgehend der Betreiber zu informieren.